

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstr. 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564 1500
Telefax +49 (0)351 564 1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/13/1085 - KLR

Dresden,
6. Februar 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/12053
Thema: Anpassung der Telefonkosten im Strafvollzug**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach einem Bericht der Gefangenen-Gewerkschaft (<https://ggbo.de/telefonkosten-telio-jva-zeithain-sachsen/>), wurden die Telefonkosten in der JVA Zeithain auf Grundlage einer Entscheidung des Landgerichts Dresden angepasst. Dieser ging ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes voraus. Aus beiden Entscheidungen geht hervor, dass Telefonkosten marktgerecht sein müssen und Anstalten, unabhängig von vertraglichen Vereinbarungen, dafür Sorge zu tragen haben. Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an die Staatsregierung.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstr. 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Vorbemerkung:

Anders als in der Vorbemerkung dargestellt, wurden die Telefontarife der JVA Zeithain nicht aufgrund der genannten gerichtlichen Entscheidungen angepasst. Der im Jahr 2008 mit der Firma Telio geschlossene Vertrag wurde vielmehr durch die Anstalt fristgemäß zum 31. Dezember 2017 gekündigt und die Gefangenentelefonie wurde neu ausgeschrieben. Die nunmehr geltenden Telefontarife sind Ausfluss des Ausschreibungsverfahrens, an welchem zwei Bewerber teilnahmen.

Dieses durch die Aufsichtsbehörde vorgegebene Vorgehen – Kündigung der bestehenden Verträge zum Ende der Vertragslaufzeit und Neuausschreibung im Rahmen eines Dienstleistungskonzessionsvertrags – wurde mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Kartellbehörde abgestimmt und wird von den Anstalten entsprechend umgesetzt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung des Landgerichts Dresden noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist.

Ergänzend ist festzustellen, dass es sich bei der sogenannten „Gefangenengewerkschaft“ nicht um eine Gewerkschaft im Sinne des Art. 9 Abs. 3 GG handelt, da Gefangene keine Arbeitnehmer im sozialversicherungsrechtlichen und privatrechtlichen Sinne sind. Auch ist die sogenannte „Gefangenengewerkschaft“ keine gesetzlich verankerte Institution zur Interessenvertretung der Gefangenen. Die Möglichkeit, sich gemeinschaftlich in die Gestaltung des Anstaltslebens einzubringen, haben die Gefangenen im Rahmen der Gefangenenmitverantwortung.

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Situation der Telefonie in den Justizvollzugsanstalten? (bitte nach JVA, Tarif, AnbieterInnen und Enden der Vertragslaufzeiten aufschlüsseln)

Die Firma Telio Communications GmbH ist in allen sächsischen Anstalten Anbieter der Gefangenentelefonie, nachdem sie die Firma JVA Media GmbH (zuvor Anbieter in der JVA Torgau) mit Wirkung zum 1. März 2018 übernommen hat.

Die in den Sächsischen Justizvollzugsanstalten bzw. der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen aktuell geltenden Telefentarife (Preis pro Minute) sowie die Vertragslaufzeiten sind nachfolgend tabellarisch dargestellt.

| Anstalt | Ortsgespräche | Ferngespräche | Mobilfunkgespräche | Auslandsgespräche ²⁾ | Vertragslaufzeit |
|---|---------------|---------------|--------------------|---|--|
| JVA Bautzen | 0,04€ | 0,14€ | 0,20€ | 0,19 – 0,29€ Festnetz 0,49€ Mobilfunk | 30.09.2021 |
| JVA Chemnitz ¹⁾ | 0,0336€ | 0,1176€ | 0,1681€ | 0,1597 – 0,2437€ Festnetz 0,4118€ Mobilfunk | 15.11.2021 |
| JVA Dresden | 0,05 € | 0,15€ | 0,25€ | 0,19 – 0,59€ Festnetz 0,59 – 1,79€ Mobilfunk | 31.05.2018 |
| JVA Görlitz | 0,05 € | 0,15€ | 0,25€ | 0,19 – 0,59€ Festnetz 0,59 – 1,79€ Mobilfunk | 14.10.2018 |
| JVA Leipzig mit Krankenhaus ³⁾ | 0,04€ | | 0,07€ | 0,05€ Festnetz 0,59 – 1,19€ Mobilfunk | Alt: 31.01.2018 Neu: 31.01.2023 |
| JSA Regis-Breitungen ¹⁾ | 0,0336€ | 0,1176€ | 0,1681€ | 0,1597 – 0,2437€ Festnetz 0,4118€ Mobilfunk | 30.09.2022 |
| JVA Torgau | 0,03€ | | 0,11€ | 0,15 – 0,50€ Festnetz 0,50 – 0,75€ Mobilfunk | 31.03.2021 |
| JVA Waldheim | 0,05€ | 0,15€ | 0,25€ | 0,19 – 0,59€ Festnetz 0,59 – 1,79€ Mobilfunk | 30.06.2020 |
| JVA Zeithain | 0,029€ | | 0,099€ | 0,029€ Festnetz 0,099€ Mobilfunk | 31.12.2022 |
| JVA Zwickau | 0,05 € | 0,15€ | 0,25€ | 0,19 – 0,59€ Festnetz 0,59 – 1,79€ Mobilfunk | 13.08.2019 |

1) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

2) Bei Auslandsgesprächen variieren die Tarife je nach Land. Die tatsächlich anfallenden Kosten sind in einer den Gefangenen bekannt gegebenen Tarifübersicht festgelegt.

3) Tarife gelten nach Ausschreibung und Neuvergabe ab 1. Februar 2018

Frage 2:

Wie und bis wann ist beabsichtigt die Tarife in den Justizvollzugsanstalten anzupassen? (bitte nach JVA aufschlüsseln)

Die Anstalten sind angehalten, die derzeit laufenden Verträge zur Gefangenentelefonie fristgemäß zu kündigen und Neuverträge in Zukunft nach Durchführung eines

Dienstleistungskonzessionsvergabeverfahrens abzuschließen. Hierdurch wird mit einer Senkung der Telefentarife gerechnet.

Darüber hinaus treten die Anstalten regelmäßig mit der Firma Telio in Kontakt und verhandeln über Preissenkungen bzw. Tarifanpassungen für die Gefangenen. In der Regel sind diese Nachverhandlungen erfolgreich.

Frage 3:

Gibt es für den Fall von längeren Vertragslaufzeiten die Überlegung selbst Telefondienstleistungen anzubieten oder anteilig Ausgleichszahlungen an die Gefangenen oder AnbieterInnen zu leisten?

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, Gefangenentelefonie als eigene Dienstleistung durch die Anstalten anbieten zu lassen oder Ausgleichszahlungen zu leisten. Es liegen derzeit keine belastbaren Anhaltspunkte dafür vor, dass die in den sächsischen Justizvollzugsanstalten geltenden Telefentarife nicht marktüblich sind.

Einen solchen Schluss lässt auch die angegriffene Entscheidung des Landgerichts Dresden nicht zu, da sich diese zu Tarifen aus dem Jahr 2014 verhält. Seither wurde in allen Anstalten eine deutliche Preissenkung erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow